

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

KANTON BASELSTADT	
NR.:	1
AUFTRAG NR.:	
9. SEP. 1977	
6. September 1977	

Nr. 2416

vom

Gemeinde MuttENZ: Querverbindungsstrasse Bottmingen-
MuttENZ, Baulinienplan im Bereich der Parzellen Nr. 665
und 1799 an der Margelackerstrasse

Mit Beschluss Nr. 1659 vom 14. Juni 1977 hat der Regierungsrat den Baulinienplan im Bereich der Parzellen Nr. 665 und 1799 an der Margelackerstrasse in der Gemeinde MuttENZ genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 27. Juni 1977 bis 26. Juli 1977 auf der Gemeindeverwaltung MuttENZ öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 25 vom 23. Juni 1977 publiziert. Die vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 23. Juni 1977 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 26. Juli 1977 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde MuttENZ noch die durch den Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

In seinem Schreiben vom 9. August 1977 teilt der Gemeinderat MuttENZ mit, dass die Planaufgabe ordnungsgemäss durchgeführt wurde und innerhalb der Auflagezeit keine Einsprachen eingegangen sind.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan im Bereich der Parzellen Nr. 665 und 1799 an der Margelackerstrasse in der Gemeinde MuttENZ keine Einsprachen vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1659 vom 14. Juni 1977 genehmigte Baulinienplan Nr.

727/19 vom 27. Mai 1977 wird als rechtsgültig
erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat MuttENZ

Ingenieurbüro Jauslin + Stebler AG,
Gartenstrasse 15, 4132 MuttENZ

Bodenamt (3)

Baupolizeiamt

Planungsamt

Vermessungsamt

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

